



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.202/001-Pr/1/99

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf für ein Hausgehilfen- und  
Hausangestelltengesetz 2000;  
Schreiben des BMAGS vom 22. Sep-  
tember 1999, ZI 51.012/19-2/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

22. November 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Wieder*



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

**Gleichschrift**

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.202/001-Pr/1/99

An das  
Bundesministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft: Entwurf für ein Hausgehilfen- und  
Hausangestelltengesetz 2000

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. September 1999, ZI 51.012/19-2/99, übermittelten Entwurfes eines Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes 2000 – HGHaG - und einer Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

22. November 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Blender*